



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/073/2015

| | | |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Hauptamt | Sachbearbeiter Gast, Wilfried | Datum: 17.12.2015 |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und Personalausschuss | 03.02.2016 | | öffentlich |

Einrichtung einer altersgemischten Betreuungsgruppe beim BRK - Platzvergabe als Einzelfallentscheidung

Sachverhalt:

Es gibt mittlerweile eine Warteliste für Kinder im Kindergartenalter, die im Laufe des Kindergartenjahres durch Vollendung des 3. Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten erwerben. Bis zum Ende des Kindergartenjahres im Juli 2016 könnten dies bis zu 50 Kinder sein. Grund ist die allseits bekannte problematische Personalausstattung in den Einrichtungen, die in absehbarer Zeit nicht gelöst werden kann. Das BRK hat angeboten, einige dieser Kinder in den Gruppen ihrer Krippen aufnehmen zu können, bzw. das bisherige Betreuungsverhältnis in der jeweiligen Einrichtung über die Vollendung des 3. Lebensjahres fortsetzen zu können, um Abhilfe zu schaffen. Dazu wären sicher auch einige Eltern bereit, wenn anstatt der Beiträge für die Kinderkrippe die Elternbeiträge für Kindergärten verlangt würden. Die Unterschiede zwischen Krippe u. Kindergarten sind je nach Buchungszeiten zwischen 101,50 € und 328,50 € mtl. Die dann in der Krippeneinrichtung betreuten Kinder würden als eine altersgemischte Gruppe beim BRK geführt. Laut Herrn Söhl erklärt sich das Amt für Jugend u. Familie beim LRA Freising mit der Praktizierung der vorgeschlagenen Regelung einverstanden. Die Leitung der Abteilung 1 befürwortet die Umsetzung dieses Vorschlags, betont jedoch, dass es sich hierbei nur um Einzelfallentscheidungen handeln kann, die keinen Automatismus bzw. Rechtsansprüche auslösen. Die erforderliche Legitimation dazu hätte der Verwaltungs- und Personalausschuss zu erteilen. Zur Begrenzung wird empfohlen, maximal 6 „Ü3-Kinder“ gleichzeitig in die altersgemischte Gruppe aufzunehmen.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Differenz zwischen Elternbeitrag Kinderkrippe zu Elternbeitrag Kindergarten für max. sechs Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt, dass die in der Trägerschaft des BRK betriebenen Kinderkrippen temporär eine altersgemischte Gruppe installiert, in welcher neben Kindern unter 3 Jahren auch max. 6 Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen werden können. Diese Einzelfallentscheidung trifft die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit der Leitung der Abteilung 1.

Gleichzeitig entscheidet der Verwaltungs- und Personalausschuss, das dadurch entstehende Defizit bei den Einnahmen (Elternbeiträge) zu tragen.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs- Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor- schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|